

NACHHALTIGE ANLAGEPOLITIK¹

Die globale Nachhaltigkeitsstrategie von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT regelt den Ansatz von BNP Paribas Asset Management für nachhaltige Anlagen, der insbesondere aus der Umsetzung der ESG-Integration, Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten und Stewardship-Aktivitäten (wie nachstehend definiert) in die von den Anlageverwaltern jedes Teilfonds angewendeten Anlageverfahren besteht.

ESG steht für **E**nvironmental, **S**ocial and **G**overnance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Hierbei handelt es sich um Kriterien, die üblicherweise zur Beurteilung des Nachhaltigkeitsniveaus einer Anlage verwendet werden.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verpflichtet sich zu einem nachhaltigen Anlageansatz für seine Anlagen. Umfang und Art, in dem dieser Ansatz angewendet werden kann, hängt jedoch von der Art des Teilfonds, der Anlageklasse, der Region und dem verwendeten Instrument ab. Darüber hinaus wenden einige Teilfonds möglicherweise zusätzliche Anlagerichtlinien an, wie in Teil II beschrieben. Daher wird die Umsetzung des nachhaltigen Anlageansatzes individuell auf alle Portfolios angewendet. Das bedeutet, dass die außerfinanzielle Bewertung des Teilfonds mit dem eines seiner Anlageuniversums verglichen wird, das die wichtigsten Wertpapiere und geografischen Regionen darstellt, die von jedem Teilfonds angestrebt werden, sofern in Teil II nichts anderes angegeben ist.

Sofern nicht in Teil II anders angegeben, muss die Abdeckung der außerfinanziellen Analyse jedes gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifizierten Teilfonds (die „außerfinanzielle Mindestanalyse“) mindestens wie folgt sein:

- 90 %* seines Vermögens für Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ausgegeben werden, deren Gesellschaftssitz sich in „entwickelten“ Ländern befindet, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;
- oder 75 %* seines Vermögens für Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ausgegeben werden, deren Gesellschaftssitz sich in „Schwellenländern“ befindet, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating und Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

* Diese Quoten verstehen sich ohne zusätzliche liquide Mittel.

Der nachhaltige Anlageansatz, einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, wird bei allen Teilfonds bei jedem Schritt in das Anlageverfahren integriert und beinhaltet die folgenden Elemente: **Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten**: Gemäß Definition in der Politik für verantwortliches unternehmerisches Verhalten (Responsible Business Conduct - „RBC“) von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT. Sie beinhalten die Beachtung von: 1) normenbasierten Screens, wie den Grundsätzen des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management.

- 1) Normenbasierte Screens: Der United Nations Global Compact (www.unglobalcompact.org) definiert 10 Grundsätze für Unternehmen, die in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzuhalten sind. Vergleichbar legen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen die Grundsätze für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von Unternehmen fest. Diese zwei gemeinsamen Rahmen werden weltweit anerkannt und gelten für alle Wirtschaftssektoren. Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der Prinzipien verstoßen, sind von den Anlagen der Teilfonds ausgeschlossen, und diejenigen, bei denen das Risiko einer Verletzung besteht, werden genau überwacht und können ebenfalls ausgeschlossen werden.
 - 2) BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT hat auch eine Reihe von Richtlinien für Anlagen in sensiblen Sektoren definiert, die in der RBC aufgeführt sind. Unternehmen aus diesen sensiblen Sektoren, die die in diesen Richtlinien festgelegten Mindestgrundsätze nicht einhalten, sind von den Anlagen der Teilfonds ausgeschlossen. Zu diesen betroffenen Sektoren zählen unter anderem Palmöl, Zellstoff, Bergbauaktivitäten, Kernkraft, Stromerzeugung aus Kohle, Tabak, umstrittene Waffen, nichtkonventionelles Öl und Gas und Asbest.
- **ESG-Integration**: Sie umfasst die Beurteilung der drei nachfolgenden nicht-finanziellen Kriterien auf der Ebene der Gesellschaften, in die der Teilfonds investiert:
 - Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
 - Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
 - Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte

der Minderheitsaktionäre

ESG-Scores gemäß Definition durch einen internen, proprietären Rahmen können zur Unterstützung bei der ESG-Beurteilung von Wertpapieremittenten verfügbar gemacht werden. Die ESG-Integration wird systematisch auf alle Anlagestrategien angewendet. Das Verfahren zur Integration und Einbettung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungsprozesse orientiert sich an formalen ESG-Integrationsleitlinien. Die Art und Weise und der Umfang, in dem die ESG-Integration einschließlich ESG-Scores in jedes Anlageverfahren eingebettet wird, legt jedoch der jeweilige Anlageverwalter fest, der diesbezüglich die volle Verantwortung trägt.

- **Stewardship**: Sie soll den langfristigen Wert des Anteilsbesitzes und die Verwaltung des langfristigen Risikos für Kunden im Rahmen der Verpflichtung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verbessern, als effizienter und sorgfältiger Steward von Vermögenswerten zu handeln. Stewardship-Aktivitäten beinhalten Engagements in folgenden Kategorien:
 - Engagement der Gesellschaft: Das Ziel besteht darin, Best Practices in der Unternehmensführung, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz durch den Dialog mit Gesellschaften zu fördern. Eine Schlüsselkomponente des Engagements der Gesellschaft ist die Stimmabgabe auf Jahreshauptversammlungen. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT veröffentlicht detaillierte Richtlinien zur Stimmrechtsvertretung zu einer Reihe von ESG-Aspekten.
 - Engagement für die öffentliche Ordnung: BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT ist bestrebt, durch die Public Policy Stewardship-Strategie Nachhaltigkeitsaspekte stärker in die Märkte, in die investiert wird, und in die Regeln einzubetten, die das Verhalten des Unternehmens leiten und regeln.

ESG-Bewertungsrahmen

¹Die globale Nachhaltigkeitsstrategie von

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT bewertet die ESG-Merkmale eines Emittenten. Aus dieser Bewertung ergibt sich:

- Eine Bewertung auf Unternehmensebene, die auf der Leistung eines Unternehmens in Bezug auf wesentliche ESG-Themen im Vergleich zu Mitbewerbern basiert.
- Ein globaler ESG-Score, der die durchschnittlichen ESG-Scores der Unternehmen in einem Portfolio zusammenfasst.

Zur Bewertung eines Emittenten wird ein vierstufiger Prozess verwendet:

1- Auswahl und Gewichtung von ESG-Kennzahlen auf der Grundlage von drei Kriterien:

- Wesentlichkeit von ESG-Themen, die für die Geschäftstätigkeit eines Emittenten wesentlich sind.
- Messbarkeit und Einblicke.
- Qualität und Verfügbarkeit von Daten auf der Grundlage von Daten angemessener Qualität, die jederzeit verfügbar sind

2 – ESG-Beurteilung im Vergleich zu Mitbewerbern

Diese Bewertung erfolgt überwiegend sektorbezogen, was die Tatsache widerspiegelt, dass ESG-Risiken und -Chancen zwischen Sektoren und Regionen nicht immer vergleichbar sind. Beispielsweise sind Gesundheit und Sicherheit im Hinblick auf ein Versicherungsunternehmen weniger wichtig als im Hinblick auf ein Bergbauunternehmen.

Jeder Emittent beginnt mit einem „neutralen“ Ausgangswert von 50. Jede Bewertung wird dann für jede der drei ESG-Säulen – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – zusammengefasst. Ein Emittent erhält eine positive Bewertung für eine Säule, wenn er sich besser als der Durchschnitt der vergleichbaren Unternehmen entwickelt. Wenn die Leistung unter dem Durchschnitt liegt, erhält der Emittent eine

negative Bewertung.

Zwei allgemeine Themen, die alle Unternehmen betreffen, werden jedoch nicht im Vergleich zu den vergleichbaren Unternehmen bewertet, wodurch eine bewusste „Neigung“ für die am stärksten exponierten Sektoren eingeführt wird. Diese sind:

- Kohlendioxid-Emissionen – Es wurde ein absolutes Maß für Kohlenstoffemissionen eingeführt, das Emittenten und Sektoren mit geringeren Kohlenstoffemissionen bevorzugt.
- Kontroversen – Sektoren, bei denen ESG-Kontroversen häufiger auftreten, weisen etwas niedrigere Bewertungen auf, die ein erhöhtes Risiko widerspiegeln (Gesamt-, Reputations- oder Finanzrisiko).

Das Gesamtergebnis ist ein quantitativer ESG-Zwischenwert zwischen null und 99, der zeigt, wie jede ESG-Säule die endgültige Bewertung des Emittenten erhöht oder beeinträchtigt hat.

3- Qualitative Prüfung

Neben der proprietären quantitativen Analyse berücksichtigt die Methodik eine qualitative Prüfung der Emittenten mit Informationen aus Drittquellen, ein internes, tiefgreifendes Research zu wesentlichen Themen (z. B. Klimawandel) sowie Kenntnisse über Emittenten und Interaktionen mit ihnen.

4 – Abschließende ESG-Bewertung

Die Kombination qualitativer und quantitativer Daten ergibt eine ESG-Bewertung zwischen null und 99, die Emittenten werden im Vergleich zu den vergleichbaren Unternehmen in Zehntelschritten eingestuft. Emittenten, die gemäß der RBC-Politik von der Anlage ausgeschlossen sind, erhalten eine Punktzahl von 0.

Nachhaltige Anlagen gemäß der SFDR-Verordnung

Zusätzlich zu den vorstehenden Ausführungen können einige Teilfonds entweder ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 SFDR verfolgen oder beabsichtigen, einen Teil ihres Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, wie in Anhang 5 angegeben.

Ziele nachhaltiger Anlagen sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder gesellschaftlichen Zielen beitragen.

Die interne Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT basiert auf einem binären Ansatz der nachhaltigen Anlage, um ein Unternehmen zu qualifizieren. Dies bedeutet nicht, dass alle wirtschaftlichen Aktivitäten des betrachteten Unternehmens einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel haben, sondern bedeutet, dass das betrachtete Unternehmen einen quantitativ gemessenen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel hat, ohne dabei andere Ziele zu beeinträchtigen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die in den unten aufgeführten Kriterien angegebenen Schwellenwerte. Solange ein Unternehmen die Schwelle von mindestens einem dieser Kriterien erfüllt und kein anderes Ziel beeinträchtigt, gilt die gesamte Gesellschaft als „nachhaltige Anlage“.

Die interne Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT integriert in seine Definition nachhaltiger Anlagen mehrere Kriterien, die als Kernkomponenten betrachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der unten beschriebenen Kriterien erfüllen, um als zur Erfüllung eines ökologischen oder sozialen Ziels beitragend angesehen zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die an den Zielen der EU-Taxonomie ausgerichtet ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Erträge auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind. So können Unternehmen, die nach diesem Kriterium als nachhaltige Anlage qualifiziert sind, beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: nachhaltige Forstwirtschaft, Wiederherstellung der Umwelt, nachhaltige Produktion, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen, dessen wirtschaftliche Aktivität zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Anlage eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Umsätze an den SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20 % seiner Umsätze nicht an den SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Anlage qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

- a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und fortschrittliche Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bewältigung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung von Versteppung, Bodenverschlechterung und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, belastbare Infrastrukturen, integrative und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, uneingeschränkter Zugang zur Rechtsstaatlichkeit und effektive, rechenschaftspflichtige und integrative Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgas („THG“)-Emissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Anlage qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Reduzierung von THG-Emissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
 4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern innerhalb des jeweiligen Sektors und der jeweiligen geografischen Region. Die E- oder S-Bewertung der besten Leistung basiert auf der ESG-Bewertungsmethode von BNPP AM. Die Methodik bewertet Unternehmen und bewertet sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über 10 in der Säule „Umwelt“ oder „Soziales“ qualifiziert sich als Spitzenleister. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Anlage qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Management von Umweltrisiken, nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung von THG-Emissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Humankapitalmanagement, gutes externes Management der Interessengruppe (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), gute Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Anlagen, vorausgesetzt, dass diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer Nachhaltigkeitszentrum eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Nachhaltigkeitszentrum erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Anlage identifiziert werden, sollen keine andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (das Prinzip „DNSH“, „Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen“) und Verfahrensweisen guter Unternehmensführung befolgen. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verwendet seine eigene Methodik, um alle Unternehmen im Hinblick auf diese Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der folgenden Website: Nachhaltigkeitsdokumente – BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Taxonomiekonforme Anlagen

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt. Die EU-Taxonomie ist also ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf die sechs in dieser Verordnung festgelegten Klima- und Umweltziele der EU einführt.

Für die Zwecke der Bestimmung der Umweltverträglichkeit einer bestimmten Wirtschaftsaktivität werden sechs Umweltziele definiert und durch die Taxonomieverordnung abgedeckt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Artenvielfalt und Ökosystemen.

Um als taxonomiekonform qualifiziert zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die folgenden vier Bedingungen erfüllen:

- Als geeignete wirtschaftliche Aktivität im Rahmen der technischen Bewertungskriterien („TSC“) zugeordnet sein;
- Einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der oben genannten Umweltziele leisten;
- Keine wesentlichen Beeinträchtigungen („DNSH“) anderer Umweltziele verursachen;
- Einhaltung der sozialen Mindestschutzmaßnahmen durch die Umsetzung von Verfahren zur Erfüllung der sozialen Mindestanforderungen, die in den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (MNEs), dem UN Global Compact (UNGC) und den zehn UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPR) verankert sind, mit speziellem Verweis auf den Internationalen Menschenrechtsgesetz und die Kernarbeitskonventionen der ILO sowie die Grundprinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Zur Bestimmung des prozentualen Anteils des Vermögens jedes Teilfonds, der in taxonomiekonforme Anlagen investiert ist, wie in Anhang 5 angegeben, kann BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT externe Datenanbieter einsetzen.

Dennoch sind die Daten zur Taxonomieausrichtung noch nicht weit verbreitet oder veröffentlicht, und die Aktivitäten bestimmter Emittenten erfordern zusätzliche Fundamentalanalysen, um berücksichtigt zu werden, und werden daher im Rahmen der Taxonomiedaten, die wir verwenden, nicht berücksichtigt.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verbessert derzeit die Datenerhebung zur Anpassung an die Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Prospektaktualisierungen werden entsprechend vorgenommen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der folgenden Website: Nachhaltigkeitsdokumente – BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Methodische Beschränkungen

Die Anwendung einer außerfinanziellen Strategie kann mit methodischen Beschränkungen wie den „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ wie in Anhang 3 dieses Prospekts definiert verbunden sein.

Sollten die vorstehend oder in Teil II dargelegten außerfinanziellen Kriterien für irgendeinen Teilfonds nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter das Portfolio im besten Interesse der Anteilhaber umgehend anpassen.

Es ist insbesondere zu beachten, dass die proprietären Methoden, die zur Berücksichtigung nicht finanzieller ESG-Kriterien verwendet werden, im Fall von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen, die in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zu einer Erhöhung oder Verringerung der Klassifizierung von Produkten führen können, einer Überprüfung unterliegen können. Der verwendeten Indikatoren oder der festgelegten Mindestniveaus für die Investitionsverpflichtung.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Teilfonds berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), indem sie die RBC-Richtlinie und/oder die anderen in der „SFDR-Offenlegungserklärung: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und PASI-Überlegungen“ (die „Offenlegungserklärung“) aufgeführten Säulen für nachhaltige Anlagen anwenden.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die wesentlichsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Die Teilfonds, die nicht gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft sind, berücksichtigen in ihrem Anlageprozess den Indikator Nr. 10 bezüglich Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie den Indikator Nr. 14 über die Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen), indem sie die RBC-Richtlinie anwenden.

Für die gemäß Artikel 8 und Artikel 9 eingestuften Teilfonds werden durch die Kombination einer oder mehrerer Säulen, wie in der Offenlegungserklärung beschrieben, und je nach den zugrunde liegenden Vermögenswerten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Teilfondsebene berücksichtigt und angegangen oder gemildert.

Sofern in den Tabellen in Anhang 5 nicht anders angegeben, werden bei der Anwendung der in der Offenlegungserklärung genannten Nachhaltigkeitssäulen alle folgenden Indikatoren berücksichtigt und von jedem Teilfonds beachtet oder gemildert (der „allgemeine PAI-Ansatz“): Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgas(THG)-Emissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Portfoliounternehmen
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für

multinationale Unternehmen

12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Intensität

16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere Informationen über die PAI-Offenlegung finden Sie auf der Website <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>.

Kategorisierung gemäß SFDR

Gemäß der SFDR sind Teilfonds in 3 Kategorien einzuordnen:

- ⇒ Teilfonds, deren Ziel in nachhaltigen Anlagen besteht (bezeichnet als „**Artikel 9**“): Eine nachhaltige Anlage wird definiert als „eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und

Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften“.

- ⇒ Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale fördern (bezeichnet als „**Artikel 8**“): Mit diesen Teilfonds werden unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben – sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.
- ⇒ Andere Teilfonds sind gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft.

Zum Zeitpunkt des Prospekts werden alle Teilfonds gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft. Die genaue SFDR-Kategorisierung der einzelnen Teilfonds finden Sie in Teil II dieses Prospekts.

Unter Artikel 8 und Artikel 9 hat BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT eine interne Klassifizierung definiert, und einige Teilfonds können wie folgt als „Nachhaltige Thematik“, „Gekennzeichnet“, „Dekarbonisierung“ und/oder „Impact“ eingestuft werden:

- ⇒ **Nachhaltige Thematik:** Diese Teilfonds streben einen Kapitalbeitrag zu bestimmten Themen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft (z. B. Energiewende, breitenwirksames Wachstum usw.) an und um von einem zukünftigen Wachstum zu profitieren, das in diesen Themen erwartet wird. Sie investieren in Unternehmen oder Projekte, die positiv zu den ökologischen oder sozialen Herausforderungen beitragen, die das Thema angeht.
- ⇒ **Gekennzeichnet Mit Kennzeichnung:** Diese Teilfonds erfüllen die Anforderungen von mindestens einer nachhaltigen Kennzeichnung (französisches ISR-Label, belgisches Towards Sustainability-Label usw.) und sind von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle als solche anerkannt.
- ⇒ **Dekarbonisierung:** Diese Teilfonds decken eine breite Palette von Strategien ab, mit denen THG-bezogene Beschränkungen umgesetzt werden. Dazu gehören kohlenstoffarme Produkte, die Beschränkungen auf Portfolioebene im Zusammenhang mit Treibhausgasen integrieren wie beispielsweise die Senkung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios im Vergleich zum Referenzwert und Strategien, die auf Net Zero ausgerichtet sind, wobei jedes Unternehmen einen endgültigen Weg zum Übergang weg von THG gemäß den festgelegten Kriterien einschlagen muss – z. B. in unserem NZ:AAA-Framework, das Unternehmen identifiziert, die Net Zero erreichen – darauf ausgerichtet sind sich darauf ausrichten.
- ⇒ **Impact:** Diese Teilfonds investieren mit der Absicht, eine messbare positive Auswirkung auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt zusammen mit finanziellen Renditen beizutragen. Das Impact-Investment-Verfahren umfasst darüber hinaus die Absicht und die Messung der Auswirkungen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Teilfonds entsprechend den vorstehenden Kriterien klassifiziert, wobei ihre Klassifizierung gemäß

SFDR angegeben wird:

Teilfonds	ESG-Kategorie	SFDR-Kategorie
Aqua	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 9
Belgium Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8
Climate Impact	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 9
Ecosystem Restoration	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 9
Emerging Markets Climate Solutions	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 9
Energy Transition	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 9
Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 8
Euro Corporate Green Bond	Nachhaltige Thematik	Artikel 9
Euro Defensive Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8
Euro Government Bond	Gekennzeichnet	Artikel 8
Euro Government Green Bond	Nachhaltige Thematik	Artikel 9
Euro High Yield Bond	Gekennzeichnet	Artikel 8
Euro Inflation-Linked Bond	Gekennzeichnet	Artikel 8
Europe Real Estate Securities	Gekennzeichnet	Artikel 8
Global Climate Solutions	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 9
Global Environment	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 9

Global Equity Net Zero Transition	Dekarbonisierung + Gekennzeichnet	Artikel 8
Green Bond	Impact + Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 9
Green Tigers	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 9
Health Care Innovators	Gekennzeichnet	Artikel 8
Inclusive Growth	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 8
Nordic Small Cap	Gekennzeichnet	Artikel 8
SMaRT Food	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 9
Social Bond	Impact + Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 9
Sustainable Asia ex-Japan Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Asian Cities Bond	Nachhaltige Thematik + Gekennzeichnet	Artikel 9
Sustainable Enhanced Bond 12M	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Euro Bond	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Euro Corporate Bond	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Euro Low Vol Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Euro Multi-Factor Equity	Dekarbonisierung + Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Europe Dividend	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Europe Multi-Factor Equity	Dekarbonisierung + Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Europe Value	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Global Corporate Bond	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Global Low Vol Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond	Dekarbonisierung + Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Global Multi-Factor Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Global Multi-Factor High Yield Bond	Dekarbonisierung + Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Japan Multi-Factor Equity	Dekarbonisierung + Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Multi-Asset Balanced	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Multi-Asset Growth	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable Multi-Asset Stability	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable US Multi-Factor Corporate Bond	Dekarbonisierung	Artikel 8
Sustainable US Multi-Factor Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8
Sustainable US Value Multi-Factor Equity	Gekennzeichnet	Artikel 8

Die vorstehende Liste der Teilfonds und die SFDR-Einstufung können sich im Laufe der Zeit ändern. Der Prospekt wird

entsprechend aktualisiert.

Weitere Informationen und Dokumente bezüglich des Ansatzes in Bezug auf Nachhaltigkeit von BNP Paribas Asset Management finden Sie auf der Website unter der folgenden Adresse: <https://www.bnpparibas-am.com/en/our-approach-to-responsibility/as-a-responsible-investor/>.

Zum Datum dieses Prospekts werden die nachstehend aufgeführten Teilfonds mit der belgischen Kennzeichnung „Towards Sustainability“ ausgezeichnet:

- Aqua
- Belgium Equity
- Climate Impact
- Ecosystem Restoration
- Emerging Markets Climate Solutions
- Energy Transition
- Environmental Absolute Return Thematic Equity (EARTH)
- Euro Defensive Equity
- Euro Government Bond
- Euro High Yield Bond
- Euro-Inflation Linked-Bond
- Global Climate Solutions
- Global Environment
- Global Equity Net Zero Transition
- Green Bond
- Green Tigers
- Health Care Innovators

- Inclusive Growth
- Nordic Small Cap
- SMaRT Food
- Social Bond
- Sustainable Asia ex-Japan Equity
- Sustainable Asian Cities Bond
- Sustainable Enhanced Bond 12M
- Sustainable Euro Bond
- Sustainable Euro Low Vol Equity
- Sustainable Euro Multi-Factor Corporate Bond
- Sustainable Euro Multi-Factor Equity
- Sustainable Europe Dividend
- Sustainable Europe Multi-Factor Equity
- Sustainable Europe Value
- Sustainable Global Corporate Bond
- Sustainable Global Low Vol Equity
- Sustainable Global Multi-Factor Corporate Bond
- Sustainable Global Multi-Factor Equity
- Sustainable Global Multi-Factor High Yield Bond
- Sustainable Japan Multi-Factor Equity
- Sustainable Multi-Asset Balanced
- Sustainable Multi-Asset Growth
- Sustainable Multi-Asset Stability
- Sustainable US Value Multi-Factor Equity
- Sustainable US Multi-Factor Corporate Bond
- Sustainable US Multi-Factor Equity

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die vom Anbieter der Kennzeichnung auferlegten Beschränkungen von Zeit zu Zeit ändern können, was Änderungen an der nachhaltigen Anlagepolitik der betreffenden Teilfonds auslösen kann.